

# Niederschrift

## über die Sitzung am 03.11.2016 des Ausschusses für Bauen und Planung der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

### Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Bogade, Paul	
Geiser, Leonhard	
Gornas, Thomas	
Janke, Wilfried	
Kruse, Richard	
Lübbert, Christian	Vorsitzender
Quante, Clemens	
Quante, Thomas	
Rath, Christoph	
Schauer, Thomas	
Spräner, Uta	
Stattmann, Bernd	
Steinhoff, Lothar	bis TOP 3
Stierl, Gereon	
Tepper, Heinz-Josef	
Theis, Heiko	ab TOP 4
Wellmann, Maria	

### Von der Verwaltung sind anwesend:

Baier, Michael	Schriftführer
Bergmann, Dietmar	
Klaas, Josef	

### Gäste:

Dr. Bröckling, Frank	Büro planinvent, Münster
----------------------	--------------------------

# **Tagesordnung:**

## **Öffentliche Sitzung**

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Konzept zur Dorffinnenentwicklung des Ortsteiles Capelle (DIEK)  
Vorlage: 109/2016
- 4 Bau eines Dorfgemeinschaftshauses in Capelle  
Vorlage: 106/2016
- 5 Planungsangelegenheiten  
21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen und  
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hotel Nordkirchen"  
bei teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes "Johann-Conrad-Schlaun-Schule"  
Vorlage: 114/2016
- 6 Planungsangelegenheiten  
2. Änderung des Bebauungsplanes "Äckern" in der Ortslage Nordkirchen  
Vorlage: 115/2016
- 7 Antrag der CDU-Fraktion  
Entwicklung neuer Wohnbauflächen in Capelle und Südkirchen  
Vorlage: 117/2016
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

## **Nicht öffentliche Sitzung**

- 10 Auftragsvergaben  
Sanierung der Abwasserdruckrohrleitung Nordkirchen-Südkirchen-Capelle, 1. Bauabschnitt  
Vorlage: 104/2016

- 11 Auftragsvergaben  
Planungs- und Bauleitungsarbeiten für die Sanierung der Abwasser-  
druckrohrleitung zwischen den Ortsteilen  
Vorlage: 103/2016
- 12 Auftragsvergaben  
Bau eines Gehweges und einer Querungshilfe an der Oberstraße in  
Südkirchen  
Vorlage: 119/2016
- 13 Bauanträge und Bauvoranfragen  
Stellungnahme zum Genehmigungsverfahren zum Neubau einer Mensa  
der Fachhochschule für Finanzen NRW  
Vorlage: 110/2016
- 14 Mitteilung über erteilte Einvernehmen im Baugenehmigungsverfah-  
ren/Genehmigungsfreistellung nach § 67 BauO NRW  
Vorlage: 116/2016
- 15 Mitteilungen der Verwaltung
- 16 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr C. Lübbert eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Zuhörer, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

<b>1</b>	<b>Fragestunde für die Einwohner</b>
----------	--------------------------------------

### **Grundstück „Unterstraße 25“, Südkirchen**

Ein Anwohner fragt nach den aktuellen Planungen auf dem Grundstück Unterstraße 25 in Südkirchen. Er habe sich in der Nachbarschaft intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und man befürchte vor allem die Auswirkungen einer möglichen Bebauung im Garten des Grundstückes. Beispielsweise käme es zu einer Verschattung der umliegenden Grundstücke und zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen im Baugebiet Lohkamp, vor allem im Ahornweg. Die bisher vorgestellten Objekte würden sich nicht in das Ortsbild des Baugebietes einfügen.

Herr Bergmann führt aus, dass es Absicht der Verwaltung, der Politik und der Grundstückseigentümer ist, an dieser Stelle eine verträgliche Nachverdichtung zu realisieren.

Er erklärt weiter, dass man bereits deutlich vor den eigentlich durch Baugesetzbuch vorgeschriebenen Fristen die Entwürfe der Gebäudeplanung der Öffentlichkeit und der Politik vorgestellt hat, um allen Beteiligten und Nachbarn das Verfahren transparent zu vermitteln. Außerdem sind die vor wenigen Wochen von ihnen vorgebrachten Anregungen und Bedenken an die Eigentümer und an die Politik weitergereicht worden.

Herr Bergmann hält es für sinnvoll, während des Bauleitplanverfahrens zu einer Gesprächsrunde mit allen Nachbarn, den Eigentümern und der Verwaltung vor Ort einzuladen, um die Anregungen und Bedenken zu besprechen. Hier werden die Eigentümer Ihre Planungen nochmal vorstellen.

Eine Anwohnerin fragt nach, aus welchen Gründen der dazugehörige Fragenkatalog von der Verwaltung nur ungenügend beantwortet wurde.

Herr Klaas erklärt, dass der Fragenkatalog sehr umfangreich war. Viele Fragen könne die Verwaltung aber erst im Laufe des Planungsprozesses beantworten und auch erst dann, wenn verfestigte Gebäudeplanungen vorliegen.

Herr Bergmann ergänzt, dass zu allen Anregungen und Bedenken im weiteren Verlauf der Planung ein Abwägungsvorschlag erstellt und den Ausschuss- und Ratsmitgliedern vorgelegt werde. Zum Ende des Verfahrens wägt der Rat der Gemeinde die vorgebrachten Anregungen und Bedenken dann ab. Den Ratsmitgliedern obliegt dann der Satzungsbeschluss.

<b>2</b>	<b>Anträge zur Tagesordnung</b>
----------	---------------------------------

Keine.

<b>3</b>	<b>Konzept zur Dorffinnenentwicklung des Ortsteiles Capelle (DIEK) Vorlage: 109/2016</b>
----------	--

Herr Bergmann erläutert den Planungsprozess zum Dorffinnenentwicklungskonzeptes (kurz: DIEK) in Capelle. In den vergangenen Monaten hätten sich sehr viele Bürgerinnen und Bürger mit interessanten Vorschlägen beim Projekt eingebracht und hätten zum Teil auch Patenschaften hierüber übernommen.

Das Projekt stehe neben anderen Wohnprojekten, wie die „WohnZukunft Südkirchen“ und das „Miteinander in Nordkirchen“ (kurz: MiNo), für eine nachhaltige, vor allem städtebauliche, aber auch soziale Entwicklung in Capelle.

Im Rahmen des Planungsprozesses zum DIEK haben einige Veranstaltungen stattgefunden, die verschiedene Schwerpunkte beinhaltet haben, wie z.B. der Dorfpark Capelle. In diesem Zusammenhang hierzu sei der Dorfpark in Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern aus Capelle, Ehrenamtlichen und Verwaltungsmitarbeitern aufgebessert und verschönert worden.

Herr Bergmann bedankt sich bei Herrn Dr. Frank Bröckling vom Büro planinvent aus Münster für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Er wünscht sich, dass viele angestoßene Projekte in Capelle realisiert werden.

Herr Dr. Frank Bröckling stellt anhand einer Präsentation das DIEK vor.

Herr Schauer bedankt sich bei Herrn Dr. Bröckling für die vor allem zügige Bearbeitung dieses Konzeptes und freut sich, dass sich so viele Bürgerinnen und Bürger in Capelle eingebracht haben. Das sei nicht selbstverständlich.

Fr. Spräner teilt diesen Eindruck. Das geschriebene Konzept werde hier mit Inhalt seitens der Bürgerschaft gefüllt.

Herr T. Quante bedankt sich bei Herrn Dr. Bröckling für das DIEK. Er hält es für notwendig, dass einzelne Projekte aus dem DIEK von dem Ausschuss separat beschlossen werden.

Auf die Frage von Herrn Janke, welche Personen bzw. welches Gremium die Prioritäten aus dem DIEK festlegt, erklärt Herr Dr. Bröckling, dass es keine Reihenfolge gebe. Man müsse aber beachten, dass zur Realisierung einzelner Projekte die Finanzierung sicher sein müsse.

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern und den sonstigen Akteuren, die sich aktiv in die Erarbeitung des Dorffinnenentwicklungskonzeptes für Capelle eingebracht haben. Er ermuntert sie, ihre Ideen auch künftig weiter zu verfolgen.
2. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt das Dorffinnenentwicklungskonzept für Capelle als Grundlage für weitere Maßnahmen, die von der Gemeinde Nordkirchen durchgeführt werden sollen. Er beauftragt die Verwaltung, mögliche Zuschüsse für Maßnahmen aus dem DIEK zu beantragen.'

**Abstimmungsergebnis:** 16:00:00 (J:N:E)

<b>4</b>	<b>Bau eines Dorfgemeinschaftshauses in Capelle</b> <b>Vorlage: 106/2016</b>
----------	---

Herr Theis nimmt für Herrn Steinhoff an der Sitzung teil.

Herr Bergmann erläutert, dass aus dem Dorffinnenentwicklungskonzept (kurz: DIEK) Fördermöglichkeiten für die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses bestehen. Hierzu hat Architekturbüro Steinhoff aus Capelle ein mögliches Raumkonzept entworfen, welches jedoch noch mit dem Fördergeber zu besprechen sei.

Herr Steinhoff stellt anhand einer Präsentation ein mögliches Raumkonzept für das Dorfgemeinschaftshaus vor. Wesentliche Inhalte sind, dass es einen größeren Multifunktionsraum gebe, der von der Grundschule, aber auch von Vereinen genutzt werden kann. Des Weiteren wird es ein ergänzendes Raumangebot mit einer Küche und diversen anderen Räumlichkeiten geben. Zwischen der Grundschule Capelle und dem Dorfgemeinschaftshaus ist ein direkter Zugang geplant.

Auf die Frage von Herrn C. Quante, ob dieses hier vorgestellte Raumkonzept auch in der Form förderfähig sei, erklärt Herr Bergmann, dass eine mögliche Förderung in Aussicht gestellt werde. Die Höhe der Förderung kann bis fünfundsechzig von Hundert betragen.

Herr. C. Quante fragt nach, ob durch den direkten Durchgang von Grundschule zum Dorfgemeinschaftshaus ein Klassenraum verkleinert werden müsse.

Herr Klaas erklärt, dass der Klassenraum verkleinert werde, weiterhin aber den Anforderungen einer Grundschulklasse entspreche. Der direkte Zugang sei wichtig, da die Schüler dann „trockenen Fußes“ ins Dorfgemeinschaftshaus gehen könnten.

Auf die Nachfrage von Herrn C. Quante, ob die alte Heizungsanlage der Grundschule das Heizen des Dorfgemeinschaftshauses übernehmen könne, erklärt Herr Steinhoff, dass hierzu separate Berechnungen erforderlich seien und das im weiteren Planungsprozess zu prüfen sei.

Auf die Frage von Herrn Kruse erklärt Herr Bergmann, dass fünfundsiebzehn Prozent der maximale Fördersatz des Fördergebers sei. Sollte hier die Verwaltung ein positives Signal aus der Politik erhalten, würden diese Planungen dem Fördergeber vorgestellt werden.

Herr Kruse schlägt vor, den Beschluss so zu ändern, dass konkrete Auftragsvergaben für die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in Capelle separat vom Ausschuss bzw. Rat der Gemeinde zu beschließen sind.

Herr T. Quante begrüßt die Planung des Dorfgemeinschaftshauses in Capelle und fügt hinzu, dass im Planungsprozess besonders auf die Nutzungen in dem Haus geachtet werden solle. Es dürfe nicht dazu führen, dass die Nachbarschaft durch Veranstaltungen am Wochenende und bis spät in die Nacht gestört werde. Des Weiteren wünsche man sich, darauf zu achten, dass bei zukünftigen Nutzungen den Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden besondere Beachtung schenkt.

Frau Spräner fügt hinzu, dass man von der Planung überrascht sei. Eine so konkrete Planung und ein solches Raumkonzept seien bis heute nicht bekannt gewesen.

Herr Bergmann weist ausdrücklich darauf hin, dass über Nutzungsregeln noch gesprochen und das auch explizit schriftlich festgehalten werden müsse. Die Nutzung an Wochenenden könne man durch klare Nutzungsregeln auch einschränken. Es soll keine Konkurrenz zu örtlicher Gastronomie oder zum Heimathaus geschaffen werden.

Herr Stierl erklärt, dass der Planungsentwurf von Herrn Steinhoff unterstützt wird. Mit den hier vorgestellten Planungen zum Dorfgemeinschaftshaus und dem dazugehörigen Beschlussvorschlag werde die Verwaltung in Fördergespräche mit dem Fördergeber einsteigen können. Keinesfalls soll der Beschlussvorschlag bedeuten, dass konkrete Aufträge hier vergeben werden. Die detaillierte Planung von Herrn Steinhoff führt glücklicherweise dazu, dass die Kostenermittlung sehr exakt sei.

Herr Theis erklärt, der Dorfverein Capelle Herrn Steinhoff gebeten habe, eine detaillierte Planung zu entwerfen.

Herr Bergmann weist darauf hin, dass eine Auftragsvergabe zur Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses hierdurch nicht beschlossen werde. Hierzu bedarf es zu einem späteren Zeitpunkt eines Ratsbeschlusses.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, den Beschlussvorschlag mit folgendem Satz zu ergänzen: „Die konkrete Bauausführung ist separat vom Rat der Gemeinde zu beschließen.“

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses im Dorfpark Capelle als Angebot zur Belebung des gesamten Dorflebens.

Die Realisierung des Vorhabens steht unter dem Vorbehalt einer Zuschussbewilligung.

Die konkrete Bauausführung ist separat vom Rat der Gemeinde zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** 16:00:00 (J:N:E)

<b>5</b>	<b>Planungsangelegenheiten</b> <b>21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen und</b> <b>Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hotel Nordkirchen"</b> <b>bei teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes "Johann-Conrad-Schlaun-Schule"</b> <b>Vorlage: 114/2016</b>
----------	--

Herr Bergmann erklärt, dass es bereits seit Jahren den Wunsch nach einem größeren Hotel in der Gemeinde Nordkirchen gegeben hat. Es ist nun gelungen, einen Betreiber für eine Hotelanlage in Nordkirchen zu finden, der neben dem Hotel auch ein Hallenbad betreiben möchte. Hinzu können noch Wellnessbereiche, ein Reitstall und Studentenunterkünfte für die FHF kommen.

Herr Klaas erklärt, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nordkirchen für einen Teil dieser Fläche bereits eine Hotelanlage vorsehe. Diese Ausweisung müsse nun flächenmäßig angepasst werden, sodass eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist.

Parallel zu der Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Johann-Conrad-Schlaun-Schule“ durchgeführt werden. Die Planung der Hotelanlage betrifft auch Flächen, die teilweise in diesem Bebauungsplan als „öffentliche Verkehrsfläche – Omnibushaltestelle“ und „Fläche für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ ausgewiesen sind. Dies ist zu ändern.

Es handelt sich bei den Beschlussvorschlägen um die Einleitung dieser Verfahren. Über die weiteren Planungen werde in den nächsten Wochen und Monaten hier im Ausschuss zu diskutieren sein.

Herr Geiser fragt nach, inwiefern die Fachhochschule für Finanzen Interesse an studentischen Wohnungen in diesem Plangebiet habe.

Herr Bergmann erklärt, dass der Bedarf an studentischen Wohneinheiten nach wie vor sehr hoch sei. Es werden in den nächsten Jahren wieder deutlich mehr Studenten an die Fachhochschule nach Nordkirchen kommen als angenommen. Diesen Bedarf erkenne man bereits an den vielen Wohncontainern auf dem Schloss- und FHF-Gelände im Bereich des Sundernparkplatzes aber auch am Hallenbad. Der mögliche Betreiber sehe ein Potential, an dieser Stelle studentische Wohneinheiten zu realisieren. Die Gemeinde hat der FHF angeboten, über eine kurzfristige Realisierung von Unterkünften und Lehrsälen an dieser Stelle zu sprechen.

Herr Tepper fragt hierzu, ob die FHF bzw. der Bau- und Liegenschaftsbetrieb weitere Gebäude zwischen den beiden Gebäuderiegeln am Sundernparkplatz geplant habe.

Herr Bergmann erläutert, dass diese Gebäude in der aktuellen Bedarfs-ermittlung für studentisches Wohnen bereits eingerechnet sind und an dieser Stelle 130 Wohneinheiten entstehen sollen. Darüber hinaus ist ein Bedarf von 250 Wohneinheiten und 10 Kurssälen vorhanden.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Gemeinde beschließt die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Hotel Nordkirchen“ für den im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 des BauGB aufgestellt und enthält einen vom Vorhabenträger aufzustellenden und mit der Gemeinde abzustimmenden Vorhaben- und Erschließungsplan. Weitere Einzelheiten des Vorhabens sind in einem Durchführungsvertrag zu regeln.

**Abstimmungsergebnis:** 16:00:00 (J:N:E)

<b>6</b>	<b>Planungsangelegenheiten</b> <b>2. Änderung des Bebauungsplanes "Äckern" in der Ortslage Nordkirchen</b> <b>Vorlage: 115/2016</b>
----------	---

Herr Klaas erklärt, dass mit der Änderung des Bebauungsplanes die öffentliche Grünfläche – Zweckbestimmung Spielplatz - aufgehoben werden soll. Tatsächlich ist dort seit Jahren kein Spielgerät aufgestellt. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Ausweisung als öffentliche Grünfläche aufzuheben.

Das Grundstück soll im Bebauungsplan als allgemeine Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Für diesen Bereich sind keine überbaubaren Flächen vorgesehen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Äckern“ mit der Zielrichtung, den ausgewiesenen Spielplatz hinter dem Grundstück Auf den Äckern 51 aufzugeben.

**Abstimmungsergebnis:** 16:00:00 (J:N:E)

<b>7</b>	<b>Antrag der CDU-Fraktion</b> <b>Entwicklung neuer Wohnbauflächen in Capelle und Südkirchen</b> <b>Vorlage: 117/2016</b>
----------	---

Herr Geiser erklärt für die CDU, dass die Entwicklung neuer Baugebiete in der Gemeinde Nordkirchen ein wichtiger Bestandteil für den jeweiligen Fortbestand aller drei Ortsteile sei. Der Ortsteil Nordkirchen sei mit den zukünftigen Baugebieten „Rosenstraße-West, 2. Bauabschnitt“ und dem möglichen Baugebiet „Große Feld III“ gut aufgestellt. Dies ist in den Ortsteilen Südkirchen und Capelle anders.

Mit dem hier eingereichten Antrag der CDU möchte man die Verwaltung bitten, Wohnbaupotentiale in den Ortsteilen Südkirchen und Capelle zu prüfen und dem Ausschuss anschließend vorzulegen.

Herr Bergmann erklärt, dass der Regionalplan der Bezirksregierung Münster für alle Gemeinde und Städte in seinem Regierungsbezirk die wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklungspotentiale festlegt und begrenzt.

Herr Klaas ergänzt, dass der Regionalplan den Ortsteil Capelle aufgrund seiner Größe nicht berücksichtige und dort neue Baugebiete nur unter schwierigen Umständen und nur für den örtlichen Bedarf zu realisieren seien.

Herr Kruse stellt klar, dass die Gemeinde Nordkirchen den Freiflächenverbrauch zu stoppen hat – ganz im Sinne des schonenden Umganges mit der Umwelt.

Herr Bergmann erklärt, dass über konkrete Entwicklungspotentiale in den Ortsteilen im nicht öffentlichen Teil dieses Ausschusses gesprochen werden sollte, da es sich hierbei auch um zu schützende personenbezogene Interessen geht.

<b>8</b>	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>
----------	------------------------------------

### **8.1. Unterbringung von Studierenden der FHF**

Die FHF hat landesweit eine Marktabfrage/Interessenbekundung gestartet für die Unterbringung von weiteren ca. 250 Studierenden ab September 2017. Gefordert sind Einzelzimmer, Bewirtung und 10 Lehrsäle.

Die Verwaltung hat das Interesse der Gemeinde gegenüber der FHF bekundet, diese Unterkünfte kurzfristig in Nordkirchen durch einen Investor errichten und betreiben zu lassen, was allerdings die Bereitschaft des Landes zum Abschluss eines Mietvertrages für 15 bis 20 Jahre voraussetzt.

### **8.2. Info-Veranstaltung zum Thema „Einbruchschutz“**

Am 15.11.2016 findet ab 18:00 Uhr im Quartiersbüro an der Unterstraße ein Informationsabend zum Thema „Einbruchschutz“ statt. Es referiert Frau Ulrike Twiehoff vom Kommissariat Vorbeugung der Kreispolizeibehörde zu diesem Thema. Praktische Hilfestellung zur Sicherung des eigenen Hauses und der eigenen Wohnung geben Herr Dirk Appel von der Firma Fensterbau Appel aus Südkirchen und Herr Ludger Fleige von Elektro Fleige aus Capelle.

### **8.3. Rechtskraft des landschaftsplanes Lüdinghausen**

Der Landschaftsplan Lüdinghausen des Kreises Coesfeld, der auch für Teilbereiche der Gemeinde Nordkirchen im Bereich „Piekenbrock“ gilt, ist am 22.09.2016 rechtskräftig geworden. Er setzt u. a. das Naturschutzgebiet „Meinhövels Holz“ fest.

### 9.1. Kirchstraße Capelle

Herr C. Quante bemerkt, dass die Pflasterung vor den Grundstücken Kirchstraße 9-11 sehr uneben sei und der Gullideckel eine Stolperfalle darstelle.

Herr Klaas erklärt, dass man dies beseitigen werde.

### 9.2. Busverkehr in Nordkirchen

Frau Spräner fragt nach, aus welchen Gründen die Schulbusse die schwierige und enge Route durch den Ortskern befahren und nicht weiträumig umfahren können.

Herr Klaas erläutert, dass die Routenverläufe nur eine Anfahrt von der Mühlenstraße aus in die Straße Am Gorbach zulassen. Ansonsten ist der jeweilige Fahrplan nicht einzuhalten. Die Kinder müssten dann auch auf der „falschen“ Straßenseite ein- und aussteigen.

### 9.3. Wanderparkplatz L671

Herr Janke merkt an, dass der Wanderparkplatz L671 dringend aufzubessern sei.

Herr Klaas erklärt, dass der Bauhof das Mögliche tun werde.

### 9.4. Glasfaserausbau in Nordkirchen

Herr Tepper fragt nach, wie der Stand der Dinge bei dem Glasfaserausbau im Ortsteil Nordkirchen sei.

Herr Bergmann erklärt, dass die BBV der Gemeinde mitgeteilt habe, dass sie die Investitionssumme nicht aufbringen könne. Die Gemeinde hat sich in der Zwischenzeit mit zwei anderen Anbietern in Verbindung gesetzt.

Christian Lübbert  
Vorsitzender

Michael Baier  
Schriftführer